

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

225 (24.9.1868)

Beilage zu Nr. 225 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. September 1868.

3.a.254. Eicketten.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Christian Meier in Rimbürg am 26. Oktober 1868, Morgens 1/9 Uhr, auf dem Rathhause zu Rimbürg ein einfaches Wohnhaus, Scheuer, Stall etc. und 2 Mannshausen Matten, in den Grundmatten und 2 weitere in den Eicketten, öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird. Die Schätzung erfolgt durch den Rimbürg, z. B. in Amerika, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter Bezug auf § 951 der R.D. nachricht. Eicketten, den 18. September 1868. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar A. Starck.

3.a.115. Wabberg.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Mittwoch den 7. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Rimbürg ein einfaches Wohnhaus, Scheuer, Stall etc. und 2 Mannshausen Matten, in den Grundmatten und 2 weitere in den Eicketten, öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzwert erreicht, als:

Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Erntehof, Schweinbänke, Kegelbahn und gemeinschaftlichem Brennfen im Thale bei Rimbürg gelegen	3,000 fl.
3 1/2 Sester Acker und Gärten in 13 Jann. Anstl.	5,230 fl.
9 Sester Wiesen in 4 Jann.	1,550 fl.
1/2 Hausen Reben in 5 Jann.	1,480 fl.
Zusammen	11,260 fl.

Wabberg, den 31. August 1868. Der Vollstreckungsbeamte: Karl Langer.

3.a.224. Thengensbad.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Bonmer, Müller in Wolfershausen, die nachstehenden Liegenschaften in der Gemarkung Leipferingen gelegen, bis

1. Die Mühle mit Wohnraumlichkeiten, eine besonders scheinende, zweifelhafte Scheuer und Stallung, eine zweifelhafte Mühle nebst Hanfreibe und Öle, eine Ziegelhütte mit Wohnhaus, Schweinbänke, Erntehof, Hofraum und Hausplatz, Wasserleitung, 50 Ruthen Gemüsegarten, 1 Bdg. 64 Rth. Baumgarten, 3 Bdg. 33 Rth. Gras- und Baumgarten.	28,000 fl.
2. 14 Morgen 75 Rth. Wiese und 1 Morgen 1 Bdg. 12 Rth. Ackerfeld, 1 Bdg. 25 Rth. Nabelwald, Alles bei der Mühle, zusammen ange schlagen zu	850 fl.
3. 3 Morgen 80 Rth. Ackerfeld in 3 Parzellen, tar.	28,850 fl.

Thengensbad, den 1. September 1868. Großh. Notar E. Sauer.

3.a.253. Offenbürg.

Ankündigung.

Herr Jibel von Velli, Outsberger in Ortenberg, läßt Donnerstag den 8. Oktober 1868, früh 11 Uhr, in seiner Behausung (Käferberg) öffentlich versteigern:

- 1) a. 202,3 Ruthen Hofstätte mit zweifelhaftem Wohnhaus, mit 11 Zimmern, 1 Dachzimmer, großem Keller, ca. 200 Dhm neue ovale Säule etc.
- b. einer neubauten massiven Scheuer mit Stallung, Futtergang, Trothaus mit Trotte, Brenn- und Waschhaus mit Brunnen, in Käferberg.
- c. 379 Ruthen Garten beim Haus, a. 353 Ruthen Wiese, b. 158 Ruthen Wald und 1/2 Morgen 43 Ruthen junge, im besten Ertrage stehende Weinberge mit edelsten Rebsorten, ein geschlossenes Ganges bildend;
- 2) 93,8 Ruthen Wiesen im Kogelberg;
- 3) 37,1 Ruthen Wald am Bales Rain;
- 4) 42,3 Ruthen Wiese und Ackerfeld alda;
- 5) 107 Ruthen Weinberg und 34 Ruthen Wiese im Kogel;
- 6) 50,8 Ruthen Weinberg im Gönitz;
- 7) 39 Ruthen Hausgarten;
- 8) 2 Morgen 70,3 Ruthen Wiese in der untern Dornmatte;
- 9) 1 Morgen 272,9 Ruthen Wiesen alda;
- 10) 85,5 Ruthen Wiesen im vordern Bachgraben;
- 11) 125,1 Ruthen Wiesen im hinteren Berg.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht und können bei Notar Konstantin Serger in Offenbürg, der nähere Auskunft erteilen wird, eingesehen werden. Mit der Behausung werden sämtliche, zum Betriebe des Rechtsguts nöthigen Requisiten abgetreten. Offenbürg, den 14. September 1868. Der Großh. Notar Serger.

3.p.582. Karlsruhe.

Lieferung eiserner Bettstellen.

Die Lieferung von 1000 Stück s. g. eiserner Bettstellen, bisheriger Ordnung, soll im Commismissionswege vergeben werden, und wird hiezu Tagfahrt auf Freitag den 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, bis dahin die Angebote auf die öffentliche Kanzlei abzugeben sind. Die Commismente haben bei der zu obiger Stunde stattfindenden Eröffnung anwesend zu sein, und dieselben Unbekannte haben Vermögens- und Leumundzeugnisse mitzubringen. Die Bedingungen und Muster können bis dahin bei der Verwaltung eingesehen werden. Karlsruhe, den 22. September 1868. Großh. Commismissionsverwaltung. J. Koch.

3.p.573. Nr. 195. Gernsbach. (Holzversteigerung. Forstbezirk Kastenbrunn.)

Aus den diesseitigen Domänenveräußerungen werden Donnerstag den 1. Oktober d. J. losestweige gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: Aus Abth. 36. Schlagbaum: 34 Bauhämme l. Kl., 18 II. Kl. Aus den Abtheilungen: Birkenbaum, Grandob, Pechstein, Kieferngrund, Stadtwaldertopf, Schlagbaum und Schwarzröhre: 719/2 Rth. Tannen-Scheitholz, 755/2 Rth. Fichtenholz, 8433 Stück tannene Bengelweilen. Aus verschiedenen Abtheilungen von Wäldern etc.: 16 1/2 Rth. Tannen-Scheitholz, 369/2 Rth. Fichtenholz. Die Verhandlung findet im Jagdhaus Kastenbrunn statt und beginnt Vormittags 10 Uhr. Gernsbach, den 21. September 1868. Großh. bad. Bezirksforstverwaltung. A. A. W. Esch.

3.p.547. Forst. (Stammholz-Versteigerung.)

In dem Domänenwaldstrich II Endingerwald werden am Samstag den 26. September d. J. 44 Stämme Eichen zu Bau- und Nutzholz, besonders auch zu Feinstahl-Schwellen tauglich, mit Zahlungsfrist bis 1. September 1869 öffentlich versteigert; wozu die Zusammenkunft in obigem Districte auf der Ausladungsschilde Vormittags 10 Uhr stattfindet. Forst, den 18. September 1868. Großh. bad. Bezirksforstverwaltung. Eickhorn.

3.p.504. Karlsruhe. (Verkauf alter Aktien betreffend.)

Das Großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe beabsichtigt, ungefähr 24 Zentner ausgehender alter Aktien an eine Papiermühle oder eine ähnliche Gewerksanstalt nach dem Gewichte zu verkaufen. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Kaufliebhaber ihre Angebote für den Zentner bis zum 15. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen und Johann weitere Verfügung des Großh. Kreis- und Hofgerichts abzuwarten haben. Dabei wird bedungen, daß die Verpackung und Abholung auf Kosten des Käufers und in solcher Weise geschehe, daß Verschleuderungen auf dem Transport nicht stattfinden können. Auch muß der Käufer sich verpflichten, die Aktien sogleich nach ihrer Ankunft in Gegenwart einer Urkundsperson einzuhandeln oder sonst verfügen zu lassen und Niemanden deren Einsicht zu gestatten, bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 25 Gulden. Karlsruhe, den 15. September 1868. Großh. Kreis- und Hofgerichts-Registratur. Gaier.

3.p.527. Nr. 4631. Civ.-Kammer, Waldshut. (Bekanntmachung.)

Die Ehefrau des Hauslehrers Gregor Kuttin von Altenburg, Julie, geb. Lohma, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Samstag den 24. Oktober d. J., Vorm. 8 Uhr, beginnende Gerichtsverhandlung anberaumt; wozu zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird. Waldshut, den 14. September 1868. Großh. bad. Kreisgericht. Schneider.

3.p.544. Nr. 3857. Offenbürg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Bergolders Franz Anton Sundhauser, Magdalena, geb. Müller, in Stadt Rehl, gegen ihren Ehemann von da, wegen Vermögensabsonderung, hat die Klägerin in der durch Anwalt E. Schard eingereichten Klage vom 8. d. M. gebeitet, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen vor dem ihres Ehemannes abzufordern, und wurde, zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt auf Samstag den 31. Oktober l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht. Offenbürg, den 14. September 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Jaller.

3.p.536. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Durch die öffentliche Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des August Wörmer von Denheim, Margaretha, geb. Holz, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu fordern. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 10. September 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. II. Civilkammer. Serger.

3.p.576. Nr. 3014. Mannheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Handelsmanns Zacharias Gabn in Mannheim, Betto, geb. Schott, Klägerin, gegen ihren Ehemann Zacharias Gabn, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde die Klägerin durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern, wovon die betheiligten Gläubiger benachrichtigt werden. Mannheim, den 12. September 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civil-Kammer I. Bendiger.

3.p.541. Nr. 2747. Strass. (Bekanntmachung.)

Namens des Landwirths Jakob Bolz alt von Hölstein, z. B. in Legenau, hat Josef Zivi von Mühlheim durch Anwalt Schilling am 28. März d. J. eine Klage gegen Amtsbürgermeister Andreas Sommer von Hölstein des Inhalts eingereicht: Zivi sei durch einen mit den Bolz'schen Eheleuten abgeschlossenen Kaufvertrag Eigentümer einiger Grundstücke in der Gemarkung Hölstein geworden, deren eines, eine auf der Krammatte, neben Friedrich Bolz und dem Krummgebirge gelegene Matte von 1 Viertel 85 Ruthen laut Handbuch der Gemeinde Hölstein, Theil 3 Nr. 92, Seite 123, mit einer Pfandlast von 450 fl. zu Gunsten des Beklagten belastet sei. Die mit diesem Pfandrecht verbundene Forderung des Beklagten rühre aus einem vom Beklagten im Frühjahr 1848 mit Jakob Bolz alt, dem Weisbuvorgänger des Zivi, über das oben bezeichnete Grundstück um den Preis von 450 fl. abgeschlossenen Kaufvertrage her. Da diese Forderung durch Zahlung erloschen sei, der Gemeinderath von Hölstein aber auf Grund der zum Beweis hiesfür vorgelegten Quittungen des Beklagten vom 12. Juni und 24. December 1848 die Strichbewilligung nicht erteile, weil die Unterchriften dieser Quittungen nicht deglaubigt seien, so gelte das Klagebegehren auf Strichbewilligung und Verfallung des Beklagten in die Kosten. Auf diese Klage wird Ladung verfügt auf Dienstag den 1. December d. J., Vormittags 9 Uhr, und ergeht an den Beklagten, der im Jahr 1849 mit Staatsverlaubnis nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt ist, die Aufforderung, daß er, wenn er den Klagenanspruch bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt aufzustellen und durch denselben seine Vernehmung abzugeben habe, sowie unter dem Androhen, daß im Falle Ausbleibens in der Tagfahrt die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugegeben angenommen werden, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und, unter Verurtheilung derselben in die Kosten nach dem Gesuche der Klage, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt werde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Einhandlungsgehalt aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angelangt werden. Strass, den 15. September 1868. Großh. bad. Kreisgericht. Civilkammer. K. v. Stoelzer. Greiff.

3.p.203. Nr. 14,457. Konstanz. (Aufforderung.)

In Sachen Sebastian Kerker im Paradies gegen unbekannt Berechtigte, Aufforderung betr. Beschluß. Der Kläger hat dahier vorgebracht: Ich habe auf Ableben meines Vaters Sebastian Kerker, gestorben 1834, bzw. dessen dritten Frau, meiner Stiefmutter, Veronika, geb. Lehner, gestorben 1867, letztwillig einen Acker in Gemarkung Wollmatingen Nr. 163, ein Viertel 16 Ruthen in Halbhausherten, neben Josef Hüh und Meinrad Martin, geerbt. Dieser Acker ist aber nicht im Theilgetheil eingetragen, und kann deshalb nicht gewährt werden. Ich bitte, öffentliche Aufforderung zu erlassen. Hierauf ergeht Beschluß. Alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, haben solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, da sie sonst damit dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen würden. Konstanz, den 10. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Käcker.

3.p.237. Nr. 11,762. Konstanz. (Aufforderung.)

In Sachen der Xaver Martin Wittwe im Paradies gegen unbekannt Berechtigte, Eintragung des Eigenthums zum Grundbuch betr. Beschluß. Die Klägerin hat vorgebracht, daß sie und ihr verstorbener Ehemann seit lange folgende Liegenschaften besitzen, nämlich in Gemarkung Konstanz: 56 Ruthen Krautfeld in der Gewann Heringgut, Nr. 254, vormalig das Labhart'sche Gut genannt, ein- und anderseits Dominik Einhart jun., herrührend von der Josefa Einhart; von 80 Ruthen die Hälfte mit 40 Ruthen jenseits des Rheins, Gewann Weide Nr. 792, neben Sebastian Kerker und Stefan Martin Wittwe, erblich zugefallen schon im Jahr 1822 aus der Erbtheilung des Johann Einhart; in Gemarkung Wollmatingen: etwa 40 Ruthen Wiesen in Gewann Gaienhofen, einerseits Lorenz Martin, anderseits Johann Martin im Paradies, daß aber diese Liegenschaften auf ihren Namen nicht im Grundbuch eingetragen seien, und beantragt deshalb deren Eintragung. Auf Grund dieses Vortrags und § 639 b. P.O. ergeht Beschluß: Alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, diese Rechte

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, da sie sonst mit denselben dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen würden. Konstanz, den 14. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Käcker.

3.p.220. Nr. 9689. Ettenheim. (Aufforderung.)

Die Ehefrau des prakt. Arztes Neumann dahier erworben ein in hiesiger Stadt neben Kupferschmied Müller, Norbert Henninger und Alois Brosma Wittve von hier gelegenes, zweifelhaftes Wohnhaus. In Ermanglung eines Eintrags im Grundbuche der hiesigen Gemeinde werden auf Antrag des Ehemannes der derzeitigen Besitzer dieser Liegenschaft alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls solche der neuen Erwerberin gegenüber erloschen erklärt würden. Ettenheim, den 15. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenhorn.

3.p.221. Nr. 6704. Schdnau. (Aufforderung.)

Die Erben der Xaver Kaiser Wittve von Todtnauberg, jetzt deren Gantmasse, besitzt in Todtnauberg folgende Grundstücke, welche im Grundbuch nicht eingetragen sind:

1. Gemarkung Todtnauberggrütte.
- 1) Eine halbe, von Holz erbaute, zweifelhafte Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, neben Josef Kaiser und der Wm. im Erbach;
- 2) ein Stück Garten ob dem Haus, neben Elisabeth Kaiser und Almen;
- 3) ein Stück Garten und Mattfeld unterhalb des Hauses, neben Ambros Schubnell und Elisabeth Kaiser;
- 4) eine Parzelle Matte oberhalb und hinterhalb des Hauses, neben dem letzteren, Ambros Schubnell und Elisabeth Kaiser.
- II. Gemarkung Todtnaubergdorf.
- 5) Ein Stück Matten im hintern Ragewann — Gegenbühl —, neben Josef Schmidt und Johann Klingele;
- 6) ein Stück Matten im Schönmattgewann, neben Mathä Tröndle beiderseits.

Auf den Antrag der Gläubiger der Masse werden alle diejenigen, welche an diese Grundstücke nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie der Besitzerin gegenüber verloren gehen. Schdnau, den 14. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

3.p.250. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Der Gemeinderath von Grünwinkl trug dahier vor, die Gemeinde sei Eigentümerin folgender Liegenschaften:

- 1) Lagerbuch Nr. 7. 3 1/2 Ruthen Brunnenplatz unten im Dorf an der Landstraße, Gewann Dröseter, beiderseits Julius Baumann Wittve.
- 2) Lagerbuch Nr. 10. 9 1/2 Ruthen Dröseterweg von Marke Nr. 72 bis 105, Gewann Dröseter, einerf. Defonom Georg Zimmer, anderf. Gahwirth Philipp Riegel Wittve.
- 3) Lagerbuch Nr. 11. 209 Ruthen Dröseterweg von Weg Nr. 10 bis zur Straße, Gewann Dröseter, einerf. das Mittelgewann, anderf. Dröseter.
- 4) Lagerbuch Nr. 33. 114 1/2 Ruthen Ackerland am Weg nach Dulach, Gewann Dröseter, einerf. Friederike Unger, lebige, anderf. Bignalweg nach Dulach.
- 5) Lagerbuch Nr. 34a. 1 1/2 Ruthen Bauplatz, Gewann Dröseter, einerf. Gemarkung Darlanden, anderf. Straße von Mühlburg nach Rastatt.
- 6) Lagerbuch Nr. 38. 195 1/2 Ruthen Weg von der Straße bis an die Alb, Gewann Dröseter, einerf. die Gemeinde selbst, anderf. Defonom Georg Zimmer, Maurer Leopold Fische, Anton Raier I. Wittve und Katharina Bitter, lebige.
- 7) Lagerbuch Nr. 39. 205 Ruthen Acker und 244 Ruthen Wiesen, Gewann Dröseter, einerf. die Alb, anderf. Defonom Georg Zimmer und Maurer Gabriel Dohs.
- 8) Lagerbuch Nr. 54. 7 1/2 Ruthen Brunnenplatz mitten im Dorf an der Landstraße, Gewann Dröseter, einerf. Rosenwirth Philipp Kerker Wittve, anderf. Zimmermann Jakob Hoffsch.
- 9) Lagerbuch Nr. 58. 147 1/2 Ruthen Kapelle und Umgehung, einerf. Landstraße, anderf. Johann Adam Wöhner, Tagelöhner Wittve und Leo Fütterer, Tagelöhner von Elchesheim.
- 10) Lagerbuch Nr. 70. 2 Morgen, 391 Ruthen, die Alb von der Gemarkung Dulach bis an die Gemarkung Darlanden, einerf. und anderf. Wiesengelände.
- 11) Lagerbuch Nr. 75. 12 Morgen 378 Ruthen Wiesen, 37 1/2 Ruthen Ackerland und 329 Ruthen Ackerland, Gewann bei den Albwiesen, einerf. Gemarkung Dulach, anderf. die Alb.
- 12) Lagerbuch Nr. 76. 147 1/2 Ruthen Bignalweg von Mühlburg nach Darlanden, einerf. und anderf. Gemeinde selbst.
- 13) Lagerbuch Nr. 77. 19 Morgen 195 Ruthen Ackerland, 2 Morgen 376 Ruthen Dehung und 140 Ruthen Weg, Gewann Wöbe, beiderf. Gemeinde selbst.
- 14) Lagerbuch Nr. 78. 12 Morgen 280 Ruthen Ackerland und 119 1/2 Ruthen Weg, Gewann Schlagfeld, einerf. Gemarkung Darlanden, anderf. die Gemeinde selbst.
- 15) Lagerbuch Nr. 83. 4 Morgen 288 Ruthen Ackerland, 2 Morgen 23 Ruthen Wiesen, 166 Ruthen Weg, Gewann bei der Ziegelhütte, einerf. die Alb, anderf. Ziegelmeister Georg Gutmann, Gahwirth Johann Nagel, Kaufmann Franz Rattner von Mühlburg und Ludwig Rist Witt. zum Badischen Hof in Grünwinkl.
- 16) Lagerbuch Nr. 84. 93 Ruthen Friedhof, beiderf. die Gemeinde selbst, Gewann bei der Ziegelhütte.
- 17) Lagerbuch Nr. 127. 4 Morgen 110 Ruthen Bignalweg von der Gemarkung Darlanden bis Gemarkung Dulach, Gewann Langharder, einerf. die Gewann Alfeld, Mittelgewann Saubügel,

anderf. die Gewann Lang- und Kurzbad. 18) Lagerbuch Nr. 242. 133¹⁰/₁₀ Ruthen Gewannweg von Weg Nr. 127 bis Weg Nr. 250, Gewann Mittelgewann, einerf. Mittelgewann, anderf. die Gewann Hausacker und Altsfeld. 19) Lagerbuch Nr. 250. 226 Ruthen Gewannweg, von Weg Nr. 127 bis 242, Gewann Mittelgewann, einerf. Franz Josef Bohner Erben von Grünwinkel. 20) Lagerbuch Nr. 301. 126¹⁰/₁₀ Ruthen Weg von Marke Nr. 14-76, Gewann Altembruch, einerf. Gewann Saubügel, anderf. Gewann Altembruch und Nageräder. 21) Lagerbuch Nr. 302. 21 Morgen 147 Ruthen Ackerland, Gewann Altembruch, einerf. Gemarkung Bulach, anderf. Defonom Georg Sinner. Lagerbuch Nr. 304. 193¹⁰/₁₀ Ruthen Gewannweg von Marke Nr. 75 bis an die Gemarkung Bulach, Gewann Jägeräder, einerf. Gemeinde selbst und Defonom Georg Sinner, anderf. der Letztere und die Gemeinde selbst. 22) Lagerbuch Nr. 306. 60¹⁰/₁₀ Ruthen Gewannweg von Weg Nr. 11 bis Nr. 304, Gewann Mittelgewann, einerf. Defonom Georg Sinner. 23) Lagerbuch Nr. 321. 20 Morgen 334 Ruthen Ackerland, 367 Ruthen Weg, Gewann Neubrüchle, einerf. Defonom Georg Sinner, anderf. Zimmermann Jakob Strähle von Mühlburg.

Die Gemeinde sei als Eigenthümerin obiger Liegenschaften in dem Grundbuch nicht eingetragen und bittet der Gemeinderath, diejenigen Personen, welche Ansprüche an obige Liegenschaften machen wollen, hiezu aufzufordern. Es werden deshalb nach Ansicht B. D. § 684 ff. diejenigen, welche an obige Liegenschaften in dem Grund- und Planbüchern der Gemeinde Grünwinkel nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese binnen 2 Monaten bei Vermeidung des Verlustes derselben geltend zu machen.

Karlsruhe, den 15. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenus.

3.o.233. Nr. 7994. Tauberbischofsheim. (Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung.) Auf Antrag des Jakob Volk von Ulfingheim, welcher sich laut Beurkundung des Obergerichts zu Weinhelm im Besitz nachgenannter, im Grundbuche der Gemeinde Weinhelm nicht eingetragener Liegenschaften befindet, bezüglich deren dem Obergericht auch sonst keine dingliche Ansprüche Dritter bekannt sind, nämlich von

- 1) 124 Rth. 89 Fuß Wald im Karlebach, neben Georg Meining alt und Josef Dehner Erben, hiezu ein Drittel unabhellig.
- 2) 124 Rth. 89 Fuß Wald im Karlebach, neben Johann Michel Seibert, Engelwirth, und Unbekannte.
- 3) 62 Rth. 34 Fuß Wald im obern Hönig, neben Kilian Steger jg. und Michael Hemmerich.
- 4) 187 Rth. 34 Fuß Wald im akern Hönig, neben Jakob Mai und Franz Hetterich.
- 5) 27 Rth. 76 Fuß Wald im obern Hönig, neben Kilian Seibert und Sebastian Dier.
- 6) 374 Rth. 86 Fuß Wald im Neuenberg, neben Sebastian Volk und Jakob Hörner, J. E.
- 7) 62 Rth. 45 Fuß Wald im Neuenberg, neben Georg Meining jg. und Johann Neuser.
- 8) 104 Rth. 8 Fuß Wald im Neuenberg, neben Michel Hehn und einem Unbekannten.
- 9) 6 Rth. 94 Fuß Wald am Jubenbräunisch, neben dem Gemeinerald und Jakob Seibert, werden alle diejenigen, welche auf die genannten Liegenschaften in den Grund- und Planbüchern nicht eingetragene lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte geltend machen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls sie auf weitem Antrag des Auffordernden im Verhältnis zu dem neuen Erwerber jener Ansprüche verlustig erklärt werden sollen.

Tauberbischofsheim, den 3. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Reoni.

3.o.244. Nr. 17,872. Müllheim. (Versammlungserkenntnis.) Nachdem zufolge der mit diesseitiger Entscheidung vom 3. Juli d. J., Nr. 12,826, ergangenen Aufforderung an die darin beschriebenen Liegenschaften keinerlei dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche gemacht wurden, werden die Aufgeforderten dem neuen Erwerber gegenüber für verlustig ihrer Ansprüche hienüt erklärt.

Müllheim, den 16. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H. Koblunt.

3.o.246. Nr. 6082. Achern. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ignaz Kieber Erben und unbekannt Dritte, Eigenthumsansprüche betr. Ergeht in Hinsicht auf § 689 B. O. auf Ansuchen Erkenntnis: Werden alle dingliche Rechte, sowie fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche an die 2 in der Aufforderung näher bezeichneten Grundstücke des Klägers Josef Klar von Achern, da sie in den 2 Monaten des Aufforderungsverfahrens nicht geltend gemacht worden sind, dem Aufforderer gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Achern, den 19. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

3.o.247. Nr. 6083. Achern. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ignaz Kieber Erben und unbekannt Dritte, Eigenthumsansprüche betr. In Hinsicht auf § 689 B. O. und auf Ansuchen ergeht Erkenntnis: Werden alle dingliche Rechte, sowie lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die in der Aufforderung näher bezeichneten 2 Grundstücke der Jg. Kieber Erben von hier den Aufforderern gegenüber, da solche in den 2 Monaten des Aufforderungsverfahrens nicht geltend gemacht wurden, für verloren gegangen erklärt.

Achern, den 19. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

3.o.222. Nr. 6725. Schönau. (Gantedikt.) Gegen Meinrad Sprich von Zell i. B. haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 10. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Santmasse machen

wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vork- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach dem Geheßen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schönau, den 14. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

3.o.218. Nr. 9634. Fahr. (Gantedikt.) Gegen Stephan Zehle von Oberweier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 14. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vork- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach dem Geheßen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Fahr, den 15. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Gemmingen.

3.o.209. Nr. 20,907. Pforzheim. (Gantedikt.) Gegen Wäcker J. F. Maurer von Pforzheim haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 13. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vork- und Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Richtermeinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 14. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

3.o.229. Nr. 8599. Ueberlingen. (Ausschlusserkenntnis.) Die Sant gegen Josef Jooß von Ueberlingen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hienüt von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 18. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Dietze.

3.o.230. Nr. 5213. Jesetten. (Ausschlusserkenntnis.) Die Sant gegen Joachim Schmitz auf der Herrentrotte, Gemeinde Hohenbengen, betr. — Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hienüt von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen. Jesetten, den 16. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

3.o.201. Nr. 8546. Eppingen. (Ausschlusserkenntnis.) Die Sant gegen Josef Jooß von Ueberlingen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hienüt von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 14. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

3.o.249. Karlsruhe. (Ausschlusserkenntnis.) Die Sant des Kaufmanns Wilhelm Rosenfeldt von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 16. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenti. W. Frank.

3.o.197. Nr. 20,908. Pforzheim. (Ausschlusserkenntnis.) Die Sant des Wäcker Franz Martin Schumann in Pforzheim.

Werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 14. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Böckh.

3.o.198. Nr. 20,908. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die Sant des Wäcker Franz Martin Schumann hier betr.

Die Ehefrau des Kaufmanns Marie Amalie, geborne Fuß, dahier wird gemäß § 1060 der B. O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes, unter Verfallung desselben in die Kosten, abzulösen.

Pforzheim, den 14. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Böckh.

3.o.257. Nr. 8622. Triberg. (Bekanntmachung.) Die Sant gegen den Bierbrauer Kaver Rau von Triberg betr.

Auf Antrag der Ehefrau des Kaufmanns, Regina, geb. Sieble dahier, wird gemäß § 1060 der B. O. ausgesprochen:

Dieselbe sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Triberg, den 15. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Martin.

3.o.12. Nr. 6142. Neustadt. (Bekanntmachung.) Unter Ord.-Zahl 38 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma „Johann Burger Sohn in Leyskirch“. Inhaber ist Kaufmann Adolf Burger dahier, welcher unter 11. v. M. mit seiner jetzigen Ehefrau, Maria, geb. Schuler, von Bierhäuser einen Ehevertrag abgeschlossen hat, wonach jeder Theil nur den Betrag von 30 fl. in das Gegenseitigkeitsvermögen einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben soll.

Neustadt, den 17. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Buser.

3.o.14. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 256 wurde heute dahier in das Firmenregister eingetragen:

Kaufmann Frh. Mayer von hier betreibt dahier seit 1. August 1868 ein Hemdenfabrikations- und Kleiderwaarenverleibungs-Geschäft unter der Firma „Frh. Mayer in Karlsruhe“. Derselbe ist ledig.

Karlsruhe, den 21. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenti. W. Frank.

3.o.15. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 181 wurde heute dahier in das Firmenregister eingetragen:

Kaufmann und Hofschuhhändler Eigmund Belten von hier hat sich mit Natalie Fischer von hier verheiratet.

Nach dem Ehevertrag wirft jeder von beiden Gatten 50 fl. in die Gemeinschaft ein, von welcher alles übrige beiderseitige, aktive und passive, gegenwärtige und zukünftige Vermögen ausgeschlossen bleibt, und welche derer nach R. N. S. 1500 bis mit 1504 A beurteilt werden soll.

Karlsruhe, den 21. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenti. W. Frank.

3.o.16. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 95 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen:

Buchhändler Jakob Diehl und Privatmann Max Arney dahier betreiben dahier seit 10. August d. J. ein Buchhandlungsgeschäft in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „J. Diehl & Co. in Karlsruhe“. Jeder von beiden Gesellschaftern hat volles Vertretungsrecht für die Gesellschaft.

Karlsruhe, den 21. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenti. W. Frank.

3.o.13. Nr. 10,801. Rastatt. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister D. J. 79 wurde heute die Firma „Josef Viskta, Kaufmann in Rastatt“, eingetragen.

Rastatt, den 17. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

3.o.241. Nr. 17,878. Müllheim. (Bekanntmachung.) Karl Frank von Bögheim wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 18. August d. J., Nr. 15,733, wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. N. S. 489, vergl. mit 509, für entmündigt erklärt.

Müllheim, den 1. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. H. Koblunt.

3.o.210. Nr. 20,876. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25. Juli d. J., Nr. 16,925, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß für den entmündigten Fabrikanten Franz Enderle hier unter 14. d. M. Bijouteriefabrikant August Enderle dahier als Vormund aufgestellt wurde.

Pforzheim, den 15. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Böckh.

3.o.231. Nr. 11,406. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Dem wegen Gemüthschwäche entmündigten Friedrich Bender von Kirchardt wurde Wagner Georg Bender von dort als Vormund bestellt.

Sinsheim, den 10. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

innerhalb Jahresfrist zu thun, widrigenfalls sie für verfallen erklärt und ihr Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Oberkirch, den 17. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wäcker.

3.o.213. Nr. 5961. Achern. (Aufforderung.) Die Witwe des verstorbenen Friedrich Behrle von Renden, Barbara, geb. Behrle, hat um Einweisung in die Gewärb der Verlassenschaft ihres am 6. Mai 1868 verstorbenen Mannes gemäß R. N. S. 770 nachgesucht. Falls innerhalb 6 Wochen keine Einwendungen erfolgen, wird dem Erben ausgesprochen werden. Achern, den 16. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

3.o.256. Nr. 8438. Bretten. (Bekanntmachung.) Die Witwe des Johann Christof Friedrich Bornhäuser von Müllingen hat um Einweisung in Besitz und Gewärb der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Bretten, den 18. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

3.o.235. Nr. 5355. Oberkirch. (Aufforderung.) Die Witwe des Friedrich Graf von Lim Barbara, geb. Bogt, hat, da sich die gesetzlichen Erben der Verlassenschaft entziehen, um Einweisung in Besitz und Gewärb der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Oberkirch, den 17. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wäcker.

3.o.243. Nr. 11,844. Engen. (Verlassenschaftseinweisung.) Wird die Witwe des Maximilian Grafen von Schlatt u. R., nachdem innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einsprache erhoben wurde, in Besitz und Gewärb der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes eingesetzt.

Engen, den 16. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

3.o.242. Nr. 11,845. Engen. (Verlassenschaftseinweisung.) Wird die Witwe des Jakob Hubberger von Anselingen, nachdem innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einsprache erhoben wurde, in Besitz und Gewärb der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes eingesetzt.

Engen, den 17. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

3.o.207. Breisach. (Erbborbarung.) Die Ehefrau des Erben, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist an dem Vermögensnachlass ihres verstorbenen Mannes, Jakob von Breisach, zum Erben ernannt. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hienüt aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten binnen drei Monaten zu melden und ihre Erbanprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft demnach zugewendet werden würde, welche sie zulassen, wenn der Vorgelegte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 14. September 1868. Th. v. Mader, Notar.

3.o.204. Feudenheim. (Erbborbarung.) Johann Jakob Reiber von Sandhofen, Sohn des Christof Reiber dahier und dessen verstorbenen Ehefrau, Eva Margaretha, geborne Hönig, wird in sein Aufenthalt seit mehreren Jahren unbekannt. Nach dem Vermögen aufnahme und zu den Erbborbarungsverhandlungen auf Ableben seines ledig verlassenen verheirateten Bruders Friedrich Reiber von dort als am Nachlasse gesetzlich Erbberechtigt mit Frist von 3 Monaten unter dem Vorbehalt anderer vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen der Nachlass demnach zugewendet werden würde, welchen solcher zugewendet, wenn er zur Zeit der Erbschaftsverteilung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Feudenheim, den 1. Septemr 1868. Der O. S. Notar H. Henninger.

3.o.211. Willingen. (Erbborbarung.) Die Ehefrau des Erben, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist an dem Vermögensnachlass ihres verstorbenen Mannes, Franziska Dymadst, ledig, von Willingen, mitverwaltet. Derselbe wird hienüt aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft demnach zugewendet werden würde, welchen sie zulassen, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Willingen, den 10. September 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Notar And. Bauer.

3.o.248. J. Nr. 3194. Rastatt. (Aufforderung.) Der Fiskus im 2. Linien-Infanterieregiment König von Preußen, Martin Hall von Baden, Amts Donaueschingen, wird hienüt aufgefordert, sich binnen

drei Monaten bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Rastatt, den 19. September 1868. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.

Der Gouverneur: Waag. Garnisons-Richter: Zischgi.

3.o.258. Nr. 7095. Karlsruhe. (Verleibung.) Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 2. d. M. wurden die Musikere von 4. Linien-Infanterieregiment Heinrich Baltschlar Daum von Baden gerath und Kaver Ober von Seelbach der Verleibung für schuldig erkannt und Ersterer in eine Geldstrafe von zweihundert Gulden, Letzterer in eine solche von vierhundert Gulden, sowie in die Kosten verurtheilt. Da die Musikere Daum und Ober nicht erschienen, wird ihnen das Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Karlsruhe, den 21. September 1868. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Richter: Rittinger.

3.o.258. Nr. 7095. Karlsruhe. (Verleibung.) Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 2. d. M. wurden die Musikere von 4. Linien-Infanterieregiment Heinrich Baltschlar Daum von Baden gerath und Kaver Ober von Seelbach der Verleibung für schuldig erkannt und Ersterer in eine Geldstrafe von zweihundert Gulden, Letzterer in eine solche von vierhundert Gulden, sowie in die Kosten verurtheilt. Da die Musikere Daum und Ober nicht erschienen, wird ihnen das Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Karlsruhe, den 21. September 1868. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Richter: Rittinger.

3.o.258. Nr. 7095. Karlsruhe. (Verleibung.) Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 2. d. M. wurden die Musikere von 4. Linien-Infanterieregiment Heinrich Baltschlar Daum von Baden gerath und Kaver Ober von Seelbach der Verleibung für schuldig erkannt und Ersterer in eine Geldstrafe von zweihundert Gulden, Letzterer in eine solche von vierhundert Gulden, sowie in die Kosten verurtheilt. Da die Musikere Daum und Ober nicht erschienen, wird ihnen das Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Karlsruhe, den 21. September 1868. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Richter: Rittinger.

3.o.258. Nr. 7095. Karlsruhe. (Verleibung.) Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 2. d. M. wurden die Musikere von 4. Linien-Infanterieregiment Heinrich Baltschlar Daum von Baden gerath und Kaver Ober von Seelbach der Verleibung für schuldig erkannt und Ersterer in eine Geldstrafe von zweihundert Gulden, Letzterer in eine solche von vierhundert Gulden, sowie in die Kosten verurtheilt. Da die Musikere Daum und Ober nicht erschienen, wird ihnen das Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Karlsruhe, den 21. September 1868. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Richter: Rittinger.

3.o.258. Nr. 7095. Karlsruhe. (Verleibung.) Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 2. d. M. wurden die Musikere von 4. Linien-Infanterieregiment Heinrich Baltschlar Daum von Baden gerath und Kaver Ober von Seelbach der Verleibung für schuldig erkannt und Ersterer in eine Geldstrafe von zweihundert Gulden, Letzterer in eine solche von vierhundert Gulden, sowie in die Kosten verurtheilt. Da die Musikere Daum und Ober nicht erschienen, wird ihnen das Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Karlsruhe, den 21. September 1868. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Richter: Rittinger.